

# **Platzordnung**

## **des Schönflieger HSC e.V. im SGSV LV Berlin – Brandenburg**

- 1. Unbefugten Personen ist das Betreten des Geländes nicht gestattet. Vereinsfremde Personen dürfen den Platz nur mit Genehmigung des Vorstandes, vertreten durch die Obleute betreten.**
- 2. Es ist auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Gelände zu achten. Die Übungsleiter sind für die Einhaltung im Trainingsbetrieb verantwortlich.**
- 3. Die Hunde sind während des Trainingsbetriebes entweder an der Leine fest zumachen, in den bereitgestellten Boxen, oder in den Autos unterzubringen. Im Einzelfall kann der Vorstand strengere Vorgaben gegenüber Hund und Hundesportler festlegen.**
- 4. Für Schäden, die durch einen Hundesportler oder seinen Hund entstehen, haftet der Hundehalter eigenständig --- nicht der Verein!!!**
- 5. Sportfreunde und Besucher, die erstmalig mit ihrem Hund den Platz betreten, haben sich bei einem Verantwortlichen zu melden. Das Impfbuch des Hundes und ein Beleg über eine abgeschlossene Hundehaftpflichtversicherung sind vorzulegen.**
- 6. Kinder und Jugendliche brauchen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten, dass sie auf dem Platz trainieren dürfen. Weiterhin müssen sie vor dem Training oder der Prüfung angeben, wo ein Erziehungsberechtigter zu erreichen ist.**
- 7. Den Anweisungen der Verantwortlichen und oder der Übungsleiter ist Folge zu leisten.**
- 8. Vor dem Trainings- und oder Wettkampfbetrieb ist dem Hund die Möglichkeit zu geben sich außerhalb des Platzes zu lösen. Kothaufen auf dem Platz und auf den Wegen um das Gelände müssen durch den Hundesportler unverzüglich entfernt werden.**
- 9. Hunde mit ansteckenden Krankheiten haben den Platz nicht zu betreten. Es besteht Informationspflicht über aufgetretene ansteckende Krankheiten des Hundes.**
- 10. Die Ausbildungsgeräte sind nur ihrem Zweck entsprechend zu benutzen.**
- 11. Die geltenden Tierschutzbestimmungen sind einzuhalten.**
- 12. Das Fotografieren und Filmen ist nur mit Erlaubnis des Vorstandes, vertreten durch die Obleute gestattet. Bei allen Aufnahmen ist auf die Einhaltung der aktuellen Datenschutz Verordnung zu achten. Bei Verstößen haftet die aufnehmende Person --- nicht der Verein!!!**
- 13. Das Grillen auf dem Platz ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind genehmigungspflichtig und im Vorfeld beim Platzwart zu erfragen.**

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand

Tel. 0163 / 3480609